



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 10. August 2006

Nr. 32

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros 1130

Gesetzessammlung

Interkantonale Vereinbarung über Aufsicht, Bewilligung
und Ertragsverwendung von durchgeführten Lotterien und
Wetten 1130

Departemente

Strassenverkehr. Fussgängerstreifen, Kerns 1139
Militär. Obligatorische Bundesübung 1139
Konkursamt 1140
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 1141
Berufs- und Weiterbildung 1142
Kantonsstrasse Grafenort–Engelberg. Verkehrsbehinderung .. 1151
Kantonsstrasse Sarnen–Glaubenberg. Arbeitsausschreibung 1151
Baugesuche und Sonderbewilligungen 1152

Gerichte 1154

Gemeinden 1155

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 1157
Handelsregister 1160

1129

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros (vor Maria Himmelfahrt)

Kantonale Verwaltung

Montag, 14. August 2006 Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen

Montag, 14. August 2006

Die Büros der Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil und Lungern bleiben geschlossen.

Sarnen, 10. August 2006

Staatskanzlei

GESETZESAMMLUNG

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

vom 7. Januar 2005

Die Kantone,

gestützt auf die Artikel 15, 16 und 34 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten vom 8. Juni 1923¹,

vereinbaren:

¹ SR 935.51

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Zweck

Art. 1 *Gegenstand*

Diese Vereinbarung regelt die Aufsicht sowie die Bewilligung und die Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten, die der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937² oder der Convention relative à la Loterie de la Suisse Romande vom 6. Februar 1985³ unterstehen.

Art. 2 *Zweck*

Diese Vereinbarung bezweckt die einheitliche und koordinierte Anwendung des Lotterierechts, den Schutz der Bevölkerung vor sozialschädlichen Auswirkungen der Lotterien und Wetten sowie die transparente Verwendung der Lotterie- und Wetterträge auf dem Gebiet der angeschlossenen Kantone.

II. Organisation

Art. 3 *Organe*

Organe dieser Vereinbarung sind:

- a. Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz,
- b. Lotterie- und Wettkommission,
- c. Rekurskommission.

1. Fachdirektorenkonferenz

Art. 4 *Zuständigkeit*

¹ Die Fachdirektorenkonferenz ist oberstes Vereinbarungsorgan. Sie setzt sich zusammen aus je einem Regierungsvertreter jedes Kantons.

² Sie nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. sie ist Depositärin der Vereinbarung;

² GDB 975.41 (Art. 8)

³ Art. 6 Convention

- b. sie wählt auf Vorschlag der Kantone die Lotterie- und Wettkommission und bezeichnet deren Präsidentin oder Präsidenten;
- c. sie wählt auf Vorschlag der Kantone die Rekurskommission und bezeichnet deren Präsidentin oder Präsidenten;
- d. sie genehmigt das Geschäftsreglement der Lotterie- und Wettkommission sowie der Rekurskommission;
- e. sie genehmigt das Budget sowie den Geschäftsbericht und die von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung der Lotterie- und Wettkommission;
- f. sie genehmigt das Budget sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Rekurskommission;
- g. sie genehmigt Leistungsverträge gemäss Art. 6 Abs. 3.

2. Lotterie- und Wettkommission

Art. 5 *Zusammensetzung*

¹ Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je zwei Mitglieder aus der welschen und deutschen Schweiz sowie ein Mitglied aus der italienischsprachigen Schweiz stammen. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von 4 Jahren, Wiederwahl ist möglich.

² Die Kommissionsmitglieder dürfen weder Mitglied eines Organs noch Angestellte von Lotterie- oder Wettunternehmen, Spielbanken, Fabrikations- und Handelsbetrieben der Spielbedarfsbranche oder von diesen nahestehenden Unternehmen und Körperschaften sein.

Art. 6 *Organisation*

¹ Die Kommission erlässt ein Geschäftsreglement, das von der Fachdirektorenkonferenz zu genehmigen ist. Darin regelt sie insbesondere die Einzelheiten ihrer Organisation, der Zuständigkeiten des Präsidiums und der Entschädigungen.

² Die Kommission unterbreitet der Fachdirektorenkonferenz jährlich einen Geschäftsbericht mit revidierter Jahresrechnung und einen Budgetentwurf zur Genehmigung.

³ Der Kommission steht ein ständiges Sekretariat zur Seite. Sie kann dazu mit Dritten Leistungsverträge abschliessen.

Art. 7 *Zuständigkeit*

¹ Die Kommission ist Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Lotterien und Wetten gemäss dieser Vereinbarung.

² Der Kommission stehen im übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

3. Rekurskommission

Art. 8 *Zusammensetzung*

¹ Die Rekurskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je zwei Mitglieder aus der welschen und deutschen Schweiz sowie ein Mitglied aus der italienisch sprachigen Schweiz stammen. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von 4 Jahren, Wiederwahl ist möglich.

² Die Kommissionsmitglieder dürfen weder Mitglied eines Organs noch Angestellte von Lotterie- oder Wettunternehmen, Spielbanken, Fabrikations- und Handelsbetrieben der Spielbedarfsbranche oder von diesen nahe- stehenden Unternehmen und Körperschaften sein.

Art. 9 *Organisation*

¹ Die Rekurskommission erlässt ein Geschäftsreglement, das von der Fachdirektorenkonferenz zu genehmigen ist. Darin regelt sie insbesondere die Einzelheiten ihrer Organisation, der Zuständigkeiten des Präsidiums und der Entschädigungen.

² Die Rekurskommission unterbreitet der Fachdirektorenkonferenz jährlich einen Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und einen Budgetentwurf zur Genehmigung.

Art. 10 *Zuständigkeit*

Die Rekurskommission ist letztinstanzliche interkantonale richterliche Behörde.

4. Anwendbares Recht

Art. 11 *Allgemein*

Wo diese Vereinbarung keine Bestimmungen enthält und weder die einzelnen Vereinbarungsmitglieder noch die Lotterie- und Wettkommission zur Regelung zuständig sind, gilt Bundesrecht analog.

Art. 12 *Publikationen*

Publikationen der Vereinbarungsorgane erfolgen in allen offiziellen Publikationsorganen der von der Mitteilung betroffenen Kantone.

Art. 13 *Verfahrensrecht*

Soweit diese Vereinbarung nichts anderes bestimmt, richtet sich das Verfahren für Verfügungen und andere Entscheide der Vereinbarungsorgane nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG)⁴.

III. Bewilligung und Aufsicht von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

1. Bewilligungen

Art. 14 *Zulassungsbewilligung*

¹ Lotterien und Wetten gemäss dieser Vereinbarung bedürfen einer Zulassungsbewilligung der Lotterie- und Wettkommission.

² Die Kommission:

- a. prüft die Gesuche und führt das Gesuchsverfahren durch;
- b. erlässt die Zulassungsverfügung und stellt sie vor Eröffnung den Kantonen zu.

Art. 15 *Durchführungsbewilligung*

¹ Die Kantone entscheiden innert 30 Tagen nach Zustellung der Zulassungsverfügung über die Durchführung auf ihrem Gebiet und stellen ihre Durchführungsbewilligungen der Kommission zu.

² Mit der Durchführungsbewilligung können die Kantone keine von der Zulassungsverfügung abweichenden spieltechnischen Bedingungen und Auflagen verfügen. Zulässig sind nur zusätzliche Bedingungen und Auflagen, welche die von der Kommission verfügten Massnahmen zur Prävention verschärfen.

Art. 16 *Eröffnung der Bewilligung*

Die Kommission eröffnet der Gesuchstellerin die Zulassungsverfügung und Durchführungsbewilligungen derjenigen Kantone, in denen die Lotterie oder Wette durchgeführt werden darf.

⁴ SR 172.021

2. Spielsucht und Werbung

Art. 17 *Massnahmen zur Prävention von Spielsucht*

¹ Die Kommission prüft vor Erteilung der Bewilligung das Suchtpotenzial der Lotterie oder Wette und trifft die erforderlichen Massnahmen insbesondere im Interesse der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes.

² Die Kommission kann die Lotterie- und Wettunternehmen verpflichten, überall wo ihre Lotterien oder Wetten angeboten werden, Informationen über die Spielsucht, deren Prävention und Behandlungsmöglichkeiten zugänglich zu machen. Wo dies nicht zumutbar ist, können die Lotterie- und Wettunternehmen verpflichtet werden anzugeben, wo diese Informationen angefordert werden können.

Art. 18 *Spielsuchtabgabe*

¹ Die Lotterie- und Wettunternehmen leisten den Kantonen eine Abgabe von 0,5 Prozent der in ihren Kantonsgebieten mit den einzelnen Spielen erzielten Bruttospielerträgen.

² Die Kantone sind verpflichtet, die Abgaben zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung einzusetzen. Sie können dabei zusammenarbeiten.

Art. 19 *Werbung*

Für Lotterien und Wetten darf nicht in aufdringlicher Weise geworben werden. In der Werbung muss die Veranstalterin klar ersichtlich sein.

3. Aufsicht

Art. 20

¹ Die Kommission überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Bewilligungsvoraussetzungen. Stellt sie Verstösse fest, trifft sie die erforderlichen Massnahmen.

² Die Kommission kann die Ausübung von Aufsichtsaufgaben an die Kantone delegieren.

³ Die Kommission entzieht die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

4. Gebühren

Art. 21 *Der Kommission*

¹ Die Kommission erhebt für ihre Tätigkeit kostendeckende Gebühren.

² Die Gebühren bestehen aus:

- a. einer jährlichen Aufsichtsgebühr,
- b. Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen.

³ Die jährliche Aufsichtsgebühr wird im Verhältnis des im entsprechenden Jahr erzielten Bruttospielertrags den Lotterie- und Wettveranstalterinnen auferlegt.

⁴ Die Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen richten sich nach dem Aufwand.

Art. 22 *Der Kantone*

Die Kantone erheben für ihre Tätigkeiten kostendeckende Gebühren für:

- a. den Erlass der Durchführungsbewilligung,
- b. die Ausübung der Aufsichtsaufgaben nach Art. 20 Abs. 2.

5. Rechtsschutz

Art. 23

¹ Gegen Verfügungen und Entscheide der Vereinbarungsorgane, die gestützt auf diese Vereinbarung oder auf deren Folgeerlasse getroffen werden, kann bei der Rekurskommission Beschwerde erhoben werden.

² Das Verfahren vor der Rekurskommission richtet sich nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz des Bundes (VVG)⁵, soweit diese Vereinbarung nichts anderes bestimmt. Bis Inkrafttreten des VVG sind die Bestimmungen des VwVG⁶ analog anwendbar.

³ Die Verfahrenskosten der Rekurskommission sind in der Regel so festzulegen, dass sie die Kosten decken. Ungedeckte Kosten der Rekurskommission werden durch die Lotterie- und Wettkommission getragen.

⁵ SR 173.32, in Kraft ab 1. Januar 2007

⁶ SR 172.021

IV. Lotterie- und Wettfonds und Verteilung der Mittel

Art. 24 *Lotterie- und Wettfonds*

¹ Jeder Kanton errichtet einen Lotterie- und Wettfonds. Die Kantone können separate Sportfonds führen.

² Die Lotterieveranstalterinnen liefern ihre Reinerträge in die Fonds jener Kantone, in denen die Lotterien und die Wetten durchgeführt worden sind.

³ Die Kantone können einen Teil der Reinerträge vor der Verteilung in die kantonalen Fonds für nationale gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verwenden.

Art. 25 *Verteilinstanz*

Die Kantone bezeichnen die für die Verteilung der Mittel aus den Fonds zuständige Instanz.

Art. 26 *Verteilkriterien*

Die Kantone bestimmen die Kriterien, die die Verteilinstanz für die Unterstützung gemeinnütziger und wohltätiger Projekte anwenden muss.

Art. 27 *Entscheide*

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen aus den Fonds.

Art. 28 *Bericht*

Die für die Verteilung zuständige Instanz veröffentlicht jährlich einen Bericht mit folgenden Angaben:

- a. den Namen der aus den Fonds Begünstigten,
- b. der Art der unterstützten Projekte,
- c. der Rechnung der Fonds.

V. Schlussbestimmungen

Art. 29 *Inkrafttreten*

¹ Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald alle Kantone ihren Beitritt erklärt haben.⁷

² Der Beitritt ist gegenüber der Fachdirektorenkonferenz zu erklären. Sie teilt das Inkrafttreten den Kantonen sowie dem Bund mit.

Art. 30 *Geltungsdauer, Kündigung*

¹ Die Vereinbarung gilt unbefristet.

² Sie kann mit einer Frist von zwei Jahren auf das Ende einer Amtsdauer durch Mitteilung an die Fachdirektorenkonferenz gekündigt werden, frühestens auf das Ende des 10. Jahres seit Inkrafttreten.

³ Die Kündigung eines Kantons beendet die Vereinbarung.

Art. 31 *Änderung der Vereinbarung*

¹ Auf Antrag eines Kantons oder der Lotterie- und Wettkommission leitet die Fachdirektorenkonferenz umgehend eine Teil- oder Totalrevision der Vereinbarung ein.

² Die Änderung tritt in Kraft, sobald ihr alle Kantone zugestimmt haben.

Art. 32 *Übergangsbestimmungen*

¹ Zulassungsbewilligungen von interkantonalen oder gesamtschweizerischen Lotterien und Wetten sowie Beschlüsse über die Ertragsverwendung, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung ausgesprochen wurden, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

² Durchführungsbewilligungen für nach bisherigem Recht bewilligte Lotterien und Wetten in Kantonen, in denen sie noch nicht durchgeführt worden sind, richten sich nach dieser Vereinbarung. Gesuche um Erteilung von Durchführungsbewilligungen sind bei der Lotterie- und Wettkommission einzureichen.

³ Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere über die Spielsuchtabgabe, Werbung, Aufsicht und Gebühren, finden auch für bestehende Zulassungs- und Durchführungsbewilligungen mit Inkrafttreten der Vereinbarung Anwendung.

⁷ Durch die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt auf 1. Juli 2006 in Kraft gesezt

⁴ Neue Gesuche und Anträge sowie solche über Verlängerungen oder Erneuerungen bestehender Bewilligungen und Beschlüsse, die nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung eingereicht werden, richten sich ausschliesslich nach dieser Vereinbarung.

Art. 33 *Verhältnis zu bestehenden interkantonalen Vereinbarungen*

Die Anwendung von dieser Vereinbarung widersprechenden Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 sowie der Convention relative à la Loterie de la Suisse Romande vom 6. Februar 1985 wird ausgesetzt, solange diese Vereinbarung in Kraft ist.

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Strassenverkehr. Fussgängerstreifen auf der Sarnerstrasse in Kerns

Im Einvernehmen mit dem Einwohnergemeinderat und der Strassenkommission Kerns sowie dem Tiefbauamt des Kantons Obwalden wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein neuer Fussgängerstreifen auf der Sarnerstrasse im Bereich der Bushaltestelle «Boll/Hobiel» markiert und signalisiert (6.17 und 4.11 SSV).

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 7. August 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Militär. Obligatorische Bundesübung 25/50/300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

<i>Gemeinde</i>	<i>Schiessplatz</i>	<i>Tag</i>	<i>Datum</i>	<i>Zeiten</i>
Sarnen / Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	10. Aug.	19.00–21.30
Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Mi	16. Aug.	18.30–21.00
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	19. Aug.	16.00–18.00
Kerns	Boll, Kerns	So	20. Aug.	13.30–16.30
Sarnen / Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	24. Aug.	19.00–21.30
Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr.	25. Aug.	18.30–21.00
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Di	29. Aug.	17.30–20.00

Obligatorische Bundesübung 25/50 m

<i>Gemeinde</i>	<i>Schiessplatz</i>	<i>Tag</i>	<i>Datum</i>	<i>Zeiten</i>
Sarnen	25/50m Riedli, Sarnen	Sa	26. Aug.	09.00–11.00

Downloads der Schiesszeiten aller Schiesstage im Internet unter www.ow.ch/Verwaltung/Amtsstellen/Kreiskommando/Downloads.

Sarnen, 10. August 2006

Kantonale Schiesskommission

Konkursamt. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 23. Februar 2005 in Sarnen OW verstorbenen Britschgi Wilhelm Alois, geboren am 21. April 1922, von Alpnach OW, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Dammstrasse 24, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar inner 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 10. August 2006

Konkursamt

Konkursamt. Konkurseröffnung und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin:

Swiss IT Resources AG in Liquidation, Sarnen, verbeiständet durch Herrn lic. iur. Michael Siegrist, Schoriederstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf

Konkurseröffnung:

14. Juni 2006

Konkurseinstellung: 2. August 2006
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG: 21. August 2006
Kostenvorschuss: CHF 5'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 3. August 2006

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

<i>Anmeldeschluss:</i>	<i>Annahmedatum:</i>
Freitag, 18. August 2006	Montag, 28. August 2006
Freitag, 10. September 2006	Montag, 18. September 2006

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 10. August 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende Juli 403 *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 228 *Personen erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,3 Prozent (Schweiz 3,1 Prozent) (seco, Pressedokumentation 7. August 2006)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Landweg 3, 6052 Hergiswil in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27).

Sarnen, 8. August 2006

Amt für Arbeit

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für Kurzentschlossene!

Es hat noch freie Plätze frei! Bitte sofort anmelden!

Kursstart ab 21. August 2006

S 20601

Englischeinführung I

Sie haben keine Englischkenntnisse und möchten in einem langsameren Tempo vorangehen? Oder haben Ihre Kinder mit Frühenglisch angefangen und Sie möchten bei den Hausaufgaben helfen können? In angemessenem Tempo erlernen Sie die Grundstrukturen der englischen Sprache, verbunden mit dem Wortschatz, den Ihre Kinder auch lernen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Moira Maters. Anmeldung ab sofort

S 20602

Englischeinführung II

Optimales Vorbereiten auf die Elementary Stufe. Grundstrukturen der englischen Sprache. 15x ab Mi 23.08.06, 18.–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.–. (Kleingruppe 5–8 Personen) Kursleitung: Claudia Zumstein-Gasser. Anmelden ab sofort

S 20605

Elementary 2

Erste Grundbegriffe und Redewendungen für den Alltag. 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.–. Kursleitung: Moira Maters. Anmelden ab sofort

S 20606

Elementary 3

Sie lernen, wie Sie über Vergangenes erzählen können. Postkarten und einfachste formelle Briefe schreiben, werden zum Kinderspiel. 15x ab Di 22.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Moira Maters. Anmeldung ab sofort

S 20607

Elementary 4

Erweitern und Festigen von Gegenwart und Vergangenheit. Übungen und Beispiele für die Praxis wie Einkaufen, Reisen usw. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Herbert Weibel. Anmeldung ab sofort

S 20608

Elementary 5

Erweitern und Festigen von Gegenwart und Vergangenheit. 15x ab Do 24.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmeldung ab sofort

S 20609

Elementary 5

Erweitern und Festigen von Gegenwart und Vergangenheit. 15x ab Mi 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmeldung ab sofort

S 20611

English 60+ (Anfänger)

Eine neue Sprache zu lernen, ist nicht eine Frage des Alters. In Englisch 60+ lernen Sie in einem angemessenem Tempo in einer zwangslosen Atmosphäre. Sie machen sich fit für das Lernen mit Enkelkindern. 15x ab Mi 23.08.06, 09.15–11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmelden ab sofort

S 20612

English 60+ (Fortsetzung)

In Englisch 60+ lernen Sie in angemessenem Tempo in einer zwangslosen

Atmosphäre. Sie erweitern Ihre Englischkenntnisse. 15x ab Mo 21.08.06, 09.15–11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmelden ab sofort

S 20614

Brush up 2

Haben Sie einige Vorkenntnisse, die aber Rost angesetzt haben? Wagen Sie einen Neustart! In diesem Kurs können Sie auf abwechslungsreiche Art Lücken schliessen und Ihre Kenntnisse erweitern. Schwerpunkte: Konversation, Hörverständnis und Auffrischen der Grammatik. 15x ab Mi 30.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Julian Exshaw. Anmelden ab sofort

S 20615

Powerline I

Ein abwechslungsreiches Intensivprogramm mit höherem Lerntempo: 1. Semester Powerline I, 2. Semester Powerline II. Diese Kurse dienen auch als Grundlage für First Certificate Kurse. 15x ab Mo 21.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Irène von Moos. Anmelden ab sofort

S 20619 (Wurde im Kursprogramm vergessen)

Conversation Intermediate

Bewältigen der meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können kurz Ihre Meinungen und Pläne zu vertrauten Themen erklären und begründen. 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Cornelia Bortoluzzi. Anmelden ab sofort

S 20620

Conversation Intermediate (Morgenkurs)

Bewältigen der meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können kurz Ihre Meinungen und Pläne zu vertrauten Themen erklären und begründen. 15x ab Mi 23.08.06, 09.15–11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Moira Maters. Anmelden ab sofort

S 20621

Conversation Upper-Intermediate

Improve, practice and increase your English language skills. This practical class will maximize opportunities for speaking, pronunciation and expanding vocabulary. 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Barbara Ellen Roy. Anmelden ab sofort

S 20623

Cambridge Certificate in Advanced English CAE

Dauer 2 Semester August 2006 bis Juni 2007. Voraussetzung: FCE Diplom A oder B, nicht älter als 5 Jahre oder BWZ Einstufungstest. 15x ab Dienstag 29. August 2006. momentaner Kurspreis: 595.– Fr. (je nach Anzahl Kursteilnehmer). Maximal 10 Personen. Wird garantiert durchgeführt. Kursleitung: Julian Exshaw, Celta Teacher. Anmelden ab sofort.

S 20630

Français Grundstufe

Eine Einführung in die Französische Sprache und Kultur: Grammatik, Textübungen und einfache Konversation. Die Kursleiterin passt ihre Methode am Niveau der Teilnehmenden an. 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden ab sofort

S 20632

Mittelstufe I und Conversation

Wir werden unsere grammatikalischen Kenntnisse anhand verschiedener Themen vertiefen. In diesem Kurs werden wir die mündliche Kommunikation fördern. Die Kursleiterin passt ihre Methode dem Niveau der Teilnehmenden an, evtl. wird die Gruppe geteilt. 15x ab Di 22.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden ab sofort

S 20633

Conversation Mittelstufe II avec préparation au DELF 1

Sie besitzen ein gutes mittleres Sprachniveau. Sie verbessern Ihre Redefähigkeit und Grammatikkenntnisse für die Ferien sowie für den Beruf. Die DELF-Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) werden geübt und gefestigt. In diesem Semester bereiten wir die Einheiten A1 und A2 vor. Conversation: 15x ab Mi 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Préparation DELF: 8x ab Mi 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 180.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Josiane Aepli. Anmelden bis 14.07.06

S 20643

Italiano 4

In diesem Kurs werden wir uns mit aktuellen Konversationsthemen befassen. Ziel dieses Kurses ist es, die wesentlichen Vergangenheitsformen zu erwerben. Zusätzlich kommen «condizionale» und «gerundio» dazu. Mit der Hilfe von Zeitungsartikeln, Krimigeschichten und bekannten italienischen Liedern wird der Wortschatz in einer angenehmen Atmosphäre erweitert. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Rossella Licata. Anmelden ab sofort

S 20646

Conversazione Italianisch

Schwerpunkt dieses Kurses ist die mündliche Kommunikation und die Erweiterung des Wortschatzes. Mit Hilfe von Zeitungsartikeln, Geschichten, Videos werden zudem die Feinheiten der Grammatik aufpoliert. Dazu lernen Sie viel Neues über Geografie, Kultur und die Lebensart Italiens. 15x ab Mo 21.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Nella Alario

S 20651

Español 2

Sie kaufen Lebensmittel und Kleider ein, verständigen sich im Restaurant, beschreiben Personen im Detail und äussern Ihre Meinung über verschiedene Situationen. Und das alles auf Español! Daten: 15x ab 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.–. Kursleitung: Cristina Suanzes

S 20654

Conversación Spanisch

Unsere Spanischkenntnisse und das Interesse an der Kultur bringen uns näher an den Alltag von Spanien und Lateinamerika. Den Konversationsstoff werden uns Zeitungsartikel, Filme und Musik liefern. Ein gemeinsamer Kochabend darf nicht fehlen. Daten: 15x ab Di 22.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Cristina Suanzes

S 20655

Lengua y Cultura, La España del norte

Unter Lengua y Cultura versteht sich eine Reise in die spanische Kultur. Das Angebot besteht aus vier Konversationskursen. Bereits stattgefunden haben die Kurse la España musulmana und la España del norte fort. Das grüne Spanien wird von den Spaniern die Schweiz mit Meer genannt. Vieles ist ähnlich: Die Bergkultur, Landwirtschaft und Skigebiete. Zwei Völker: Die Kelter und Basken. Zwei Sprachen: Galego und Euskera. Daten: 15x ab Mo 21.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Cristina Suanzes

S 20660

Russisch 1

Ziel dieses Kurses ist es, Sie mit der russischen Sprache und Schrift vertraut zu machen. Am Ende dieses Kurses finden Sie sich im russischen Alltagsleben zurecht. Neben der Vermittlung der Sprache steht auch die russische Kultur und Gesellschaft im Mittelpunkt dieses Kurses. Die russische Kursleiterin wird Ihnen einige Besonderheiten des russischen Alltagslebens näher bringen. Daten: 15x ab 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.– (Kleingruppe 5–8 Personen). Kursleitung: Tatjana Burch-Lewina

S 20670

Deutsch 1 Grundstufe

Schwerpunkte im Hören und Sprechen, einfache Lese- und Schreibübungen. Daten: 15x ab 21.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.– (exkl. Fr. 10.– Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler

S 20671

Deutsch 2 Grundstufe und Mittelstufe 1

Sich in Alltagssituationen verständigen können. Kurze Texte lesen und verstehen. Einfache Texte schreiben. Daten: 15x ab Mi 23.08.06, 18.00–19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.– (exkl. Fr. 10.– Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler

S 20672

Deutsch 3 Mittelstufe 1+2

Zusammenhängend über vertraute Themen sprechen. Alltagstexte lesen und verstehen. Einfache, themenbezogene Texte schreiben. Daten: 15x ab 23.08.06, 19.50–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.– (exkl. Fr. 10.– Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 20601 | <input type="checkbox"/> S 20602 | <input type="checkbox"/> S 20605 | <input type="checkbox"/> S 20606 |
| <input type="checkbox"/> S 20607 | <input type="checkbox"/> S 20608 | <input type="checkbox"/> S 20609 | <input type="checkbox"/> S 20611 |
| <input type="checkbox"/> S 20612 | <input type="checkbox"/> S 20614 | <input type="checkbox"/> S 20615 | <input type="checkbox"/> S 20619 |
| <input type="checkbox"/> S 20620 | <input type="checkbox"/> S 20621 | <input type="checkbox"/> S 20623 | <input type="checkbox"/> S 20630 |
| <input type="checkbox"/> S 20632 | <input type="checkbox"/> S 20633 | <input type="checkbox"/> S 20643 | <input type="checkbox"/> S 20646 |
| <input type="checkbox"/> S 20651 | <input type="checkbox"/> S 20654 | <input type="checkbox"/> S 20660 | <input type="checkbox"/> S 20670 |
| <input type="checkbox"/> S 20671 | <input type="checkbox"/> S 20672 | | |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 10. August 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ.
Unser neues Kursprogramm ist erschienen!

Eine Auswahl der *Sprachkurse ab August 2006* finden Sie unten.
 Für Infos: BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, www.bwz-ow.ch, e-mail bwz@ow.ch, Tel. 041 666 64 80.
Anmeldung: schriftlich ab sofort! Kursstart ab 21. August 2006

Englisch Grundstufe

Einführung I + II	15x ab KW 34	Fr. 310.–
Elementary 1 – 5	15x ab KW 34	ab Fr. 310.–
English 60+ (Anfänger)	15x ab KW 34	Fr. 390.–
English 601 (Fortsetzung)	15x ab KW 34	Fr. 390.–
English for Globetrotters	8x ab KW 43	Fr. 210.–
Brush up 1	15x ab KW 34	Fr. 390.–

Englisch Mittelstufe I

Brush up 2	15x ab KW 35	Fr. 390.–
Powerline I	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Conversation Pre-Intermediate	15x ab KW 34	Fr. 390.–

Englisch Mittelstufe II

Powerline II	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Conversation Intermediate	15x ab KW 34	Fr. 390.–

Englisch für Fortgeschrittene

Conversation Upper-Intermediate	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Conversation Advanced	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Cambridge Certificate in Advanced English	15x ab KW 35	ab Fr. 595.–

Französisch

Français Grundstufe	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Französisch zum Auffrischen	3x ab KW 41	Fr. 120.–
Mittelstufe I und Conversation	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Mittelstufe II und Conversation	15x ab KW 34	Fr. 390.–

Französisch Zertifikatskurse

Préparation au DELF 1	8x ab KW 34	Fr. 180.–
-----------------------	-------------	-----------

Italienisch

Italiano 1 – 6	15x ab KW 34	ab Fr. 310.–
Italiano livello intermedio 2	15x ab KW 34	Fr. 390.–
Conversazione	15x ab KW 34	Fr. 390.–

Spanisch

Español 1 – 5	15x ab KW 34	ab Fr. 310.–
Conversación	15x ab KW 34	Fr. 390.–
La España del norte	15x ab KW 34	Fr. 390.–

Russisch

Russisch 1 – 3	15x ab KW 34	ab Fr. 310.–
----------------	--------------	--------------

Deutsch für Fremdsprachige

Deutsch 1 – 3	15x ab KW 34	Fr. 310.–
---------------	--------------	-----------

Sarnen, 10. August 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Erwachsenenbildung

IG Alter OW

Tagesausflug in den Kanton Jura: Di 22. August 2006

Wir besuchen das Gut für Ferientourismus von Familie Anton Wyss-Imfeld in Saicourt. Zu Fuss (ca. 1 Stunde) oder mit Pferdewagen zur alten Klosterkirche Bellelay. Besuch des Museums in Saicourt.

Abfahrt mit Bus ab Giswil 8.15 Uhr/Sachseln Löwen/Sarnen Bahnhof/Sarnen Ey/Alpnach Kirche. Kosten für Fahrt, Mittagessen, Führung Fr. 70.–. Anmeldung bis Freitag 18. August 2006 bei Cécile Roos, Sarnen, Telefon 041 660 21 88

Bethanien, St. Niklausen OW

Stiller Samstag mit Sr. Esther Ganhör.

Samstag 19. August 2006, 9.30–17.00 Uhr

Biblisches Wochenende mit Prof. Dr. Walter Kirchschräger, Luzern zum Thema «Die Grundbotschaft der Bergpredigt nach Matthäus Kap. 5–7». 2–3. September 2006, Sa 14.00 Uhr bis So 16.00 Uhr. Information und Anmeldung: Telefon 041 666 02 00 Bethanien, Haus für Ferien und Kurse. 6066 St. Niklausen. www.haus-bethanien.ch. [Markus Amrein@haus-bethanien.ch](mailto:Markus.Amrein@haus-bethanien.ch).

Via Cordis

Visionssuche – Reise ins eigene Herz

Das Kernstück der Visionssuche ist der Aufenthalt draussen: allein und fastend während vier Tagen und vier Nächten an einem selbstgewählten Platz in der Wildnis der freien Natur. Leitung: Max Bürge, Dipl. Analyt. Psychologe, Visionssuche-Begleiter der SCHOOL OF LOST BORDERS; Renata Eigenheer, Dipl. Analyt. Psychologin, Ritualarbeit mit den Elementen.

16.–27. August 2006, Auskunft: Via Cordis-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

5 Jahre VIA CORDIS-Haus

Zeit haben für Gespräche mit Bekannten, Unbekannten und Freunden. Schöne Musik geniessen und gemeinsam singen. In Erlebnis- und Gesprächsgruppen Einblick erhalten in Kursangebote des Hauses. Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut; Priska Knüsel-Glanzmann, Dipl. Erwachsenenbildnerin und Meditationslehrerin.

18.–20. August 2006, Freitag, 18.30 bis Sonntag, 15.00 Uhr. Ort: Via Cordis-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden)

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anmeld. bis
Kerns	26.08.06	Sa	08.30–15.30	16.08.06
Giswil	09./16.09.06	Sa	09.00–17.00/ 09.00–12.00	29.08.06

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden)

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anmeld. bis
Sarnen	22.08.06	Di/Do	20.00–22.00	12.08.06
Alpnach	28.08.06	Mo/Mi	20.00–22.00	18.08.06
Engelberg	08.09.06	Fr/Mo	19.30–21.30	29.08.06

Anmeldungen an Sekretariat SVU: Telefon 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07, E-Mail: info@samariter-unterwalden.ch, via Internet: www.samariter-unterwalden.ch

Sarnen, 10. August 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Samstag	9.30–12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Maria Himmelfahrt: Montag, 14. August 2006 und Dienstag, 15. August 2006 bleibt die Kantonsbibliothek geschlossen.

Sarnen, 10. August 2006

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Kantonsstrasse Grafenort–Engelberg Instandsetzung Bahnbrücke beim Lehnenviadukt Boden, Engelberg. Verkehrsbehinderung Mitte August bis Mitte Dezember 2006

Am 16. August 2006 beginnen die Bauarbeiten für die definitive Instandsetzung der Bahnbrücke im Bereich des Lehnenviaduktes Boden in Engelberg.

Die engen Platzverhältnisse bedingen eine einspurige Verkehrsführung, welche mit einer Lichtsignalanlage geregelt wird. Diese Verkehrsbehinderungen sind unumgänglich und dauern bis anfangs Dezember 2006.

Die Bauarbeiten werden teilweise 2-schichtig von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Montag bis Freitag) ausgeführt.

Sarnen, 8. August 2006

**zb Zentralbahn AG
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strassenbau**

Kantonsstrasse Sarnen–Glaubenberg Steinschlagschutz im Bereich Guberwald. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für Steinschlagschutzarbeiten im Abschnitt Guberwald. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungen:

- | | |
|--|-------------------|
| – Steinschlagschutzverbauungen
(Foundation und Montage) | 110 m |
| – Verankerungen
(Bohren verrohrt und unverrohrt, 90 mm) | 600 m |
| – Fundamentbeton | 15 m ³ |
| – Spritzbeton | 60 m ³ |
| – Böschungsschutz | 20 m ² |

Eignungs- und Zuschlagskriterien:
Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Ausführungstermin:
November/Dezember 2006

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt bis Freitag, 1. September 2006
an: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Strasseninspektorat, Werkhof A8, 6061 Sarnen (Fax 041 666 67 01).

Abgabe der Unterlagen:
Anlässlich der Begehung

Obligatorische Begehung:
Montag, 4. September 2006
Treffpunkt: 16.00 Uhr Guberwald
Koordinate 656 700/192 200

Eingabe der Angebote:
Freitag, 6. Oktober 2006, 16.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden.
Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Guberwald» einzureichen. Diese Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:
Montag, 9. Oktober 2006, 13.30 Uhr, im Bürogebäude Werkhof A8, 6061 Sarnen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 8. August 2006

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinschaften öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

25. August 2006 (Fristenstillstand/Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Andreas Rogger, Mühlethalstrasse 63, 4800 Zofingen
Objekt: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 2425, Wilerstrasse 104, Wilen
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Erbegemeinschaft Franz Kiser, c/o Marie Burch-Kiser,
Giglen, 6062 Wilen
Objekt: Erstellen einer Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 3780, Ifängli, Ramersberg
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Sonja Ecker, Schwandstrasse 37, Engelberg
Objekt: Solarpaneele und Dachsanierung
Ort: Parzelle 301, Schwandstrasse 37, Engelberg
Zone: W2B

Bauherrschaft: Lydia Zihlmann-Niederberger, Hünigenstrasse 7,
3510 Konolfingen
Objekt: Vergrösserung des best. Wintergartens
Ort: Parzelle 115, Dorfstrasse 55, Engelberg
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Bruno und Lorna Hofstetter, Wydenstrasse 32a,
Engelberg
Objekt: Anbau Wintergarten
Ort: Parzellen 2319 und 2320, Wydenstrasse 32, Engelberg
Zone: GW3

Bauherrschaft: Sporthotel Eienwäldli AG, Wasserfallstrasse 108,
Engelberg
Objekt: Anbau Balkon Nordseite
Ort: Parzelle 658, Wasserfallstrasse 108, Engelberg
Zone: C (Campingzone), überlagert mit geringer Gefährdung

Sarnen, 10. August 2006

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

GERICHTE

Gerichtsverhandlung

Andreas Ulrich, zuletzt wohnhaft gewesen in D-88662 Überlingen, Von Mader-Strasse 27, zur Zeit mit unbekannter Adresse, wird öffentlich mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Obwalden Anklage erhoben hat gegen den Angeklagten B.G. (St 05/010). Die Anklageschrift kann beim Kantonsgericht Obwalden eingesehen und abgeholt werden.

Die Gerichtsverhandlung findet am *Freitag, 8. September 2006, 08.30 Uhr*, im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal, Poststrasse 6, 6061 Sarnen, statt. Andreas Ulrich kann als Straf- und Zivilkläger an dieser Gerichtsverhandlung teilnehmen.

Sarnen, 7. August 2006

Der Kantonsgerichtspräsident II

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Kehrichtabfuhr im Sarneraatal

Infolge Feiertag am Dienstag, 15. August 2006 (Mariä Himmelfahrt), wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

Montag, 14. August	ganzer Tag	Sachslen Alpnach
	Vormittag	Sarnen Lungern
	Nachmittag	Kägiswil Alpnachstad
Dienstag, 15. August		<i>keine Kehrichtabfuhr</i>
Mittwoch, 16. August	ganzer Tag	Sarnen/Ramersberg Kerns Stalden/Wilen

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten.

Sarnen, 10. August 2006

Entsorgungszweckverband

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten des 2. Nachtrages zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Kerns (Gebühren im Einbürgerungsverfahren)

Der 2. Nachtrag zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Kerns vom 20. März 2006 (Gebühren im Einbürgerungsverfahren) ist rechtsgültig geworden, nachdem dieser vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 11. Juli 2006 genehmigt wurde.

Der vorerwähnte 2. Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Kerns, 10. August 2006

Gemeinderatskanzlei Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Änderung des Notstandsreglements. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Juli 2006 die Änderung des Notstandsreglements der Einwohnergemeinde Sachseln vom 20. März 2006 genehmigt.

Die Änderung des Notstandsreglements tritt sofort in Kraft.

Sachseln, 3. August 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde. Nachtrag zum Gebührenreglement (Einbürgergebühren). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Juli 2006 den Nachtrag zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sachseln vom 20. März 2006 genehmigt.

Der Nachtrag zum Gebührenreglement tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2006 in Kraft.

Sachseln, 3. August 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

Wuhrgenossenschaft Sachsler Dorfbach. Ordentliche Wuhrgenossenschaftsversammlung

Die ordentliche Wuhrgenossenschaftsversammlung der Perimeterpflichtigen des Sachsler Dorfbaches findet am Dienstag, 22. August 2006, 20.00 Uhr im Dachstock des Gemeindehauses statt.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Wuhrversammlung
2. Bericht des Präsidenten
3. Rechnungsablage und Revisorenbericht
4. Beschlussfassung über Auflösung der Wuhrgenossenschaft unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung
5. Verschiedenes

Perimeterpflichtig sind alle im Perimeterkreis liegenden Grundstücke, soweit sie von der Schatzungskommission erfasst sind.

Sachseln, 8. August 2006

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE ALPNACH

Sperrung der Lütoldsmattstrasse Alpnach

Infolge Belagsarbeiten auf der Lütoldsmattstrasse ist teilweise mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Es ist nicht auszuschliessen, dass Teilstrecken ganztägig an Werktagen gesperrt werden müssen.

Es betrifft dies den Abschnitt

Gärtlirank–Lütoldsmatt

vom Mittwoch, 16. August, bis Freitag, 1. September 2006

Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach, 8. August 2006

Korporation Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde. Genehmigung und Inkrafttreten des Nachtrages zum Gebührenreglement (Einbürgerungsgebühren) der Einwohnergemeinde Giswil

Der Regierungsrat Obwalden hat mit Beschluss vom 11. Juli 2006 den Nachtrag zum Gebührenreglement (kostendeckende Gebühren im Einbürgerungsverfahren) der Einwohnergemeinde Giswil vom 27. März 2006 genehmigt.

Die Änderungen des Gebührenreglements treten rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft.

Giswil, 3. August 2006

Gemeinderat Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Einwohnergemeinde Lungern. Genehmigung und Inkrafttreten des Nachtrages zum Gebührenreglement im Einbürgerungsverfahren der Einwohnergemeinde Lungern

Der Regierungsrat Obwalden hat mit Beschluss Nr. 60, vom 11. Juli 2006 den Nachtrag zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lungern für kostendeckende Gebühren im Einbürgerungsverfahren vom 20. März 2006 genehmigt.

Der Nachtrag zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lungern tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Lungern, 10. August 2006

Einwohnergemeinderat Lungern

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches, Fassung vom 4. Oktober 1991, und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, Fassung vom 19. November 1993, werden folgende Eigentumsübertragungen (Tagebuchanmeldungen) an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Engelberg

Veräussernde: Meierhans Theo, Littau
Erwerbende: Menardi Andreas, D-Augsburg
P/Ortsbezeichnung: StWE 5135, Am Dürrbach 3
Fläche/Beschrieb: 9/1000, 2¹/₂-Zimmerwohnung

Veräussernde: Hurschler-Amstutz Eduard, Engelberg
Hurschler-Amstutz Anna, Engelberg

Erwerbende: Hurschler Rudolf, GB-Isle of Man
Hurschler Anna, Chexbres
Hurschler Reinhard Verena, Coban H.V,
Guatemala
Blanc-Hurschler Pia, F-Chamoux-sur-Gelon
Hurschler Eduard, Zwillikon
P/Ortsbezeichnung: P 1671, Meilandweg 6
Fläche/Beschrieb: 607 m², Einfamilienhaus mit Kleinwohnung und Stall

Veräussernde: Küng-Baumgartner Rosa-Maria, Engelberg
Erwerbende: Kuster Johann, D-Bad Dürkheim
P/Ortsbezeichnung: P 365, Wettiweg 15
Fläche/Beschrieb: 189 m², Wohnhaus 2. Teil Klosterfrauengasthof

Veräussernde: Meierhans Theo, Littau
Erwerbende: Meierhans Immobilien AG, Engelberg
Grundstücke: GB-Nr. 195, 769, 1568, 1715, 1895, 1930, 1958
2103, 2178, 2191, 2274, 2275, 2276, 2388, 2389,
2390, 3021, 3583, 3591, 3821, 3852, 3858, 3862,
3878, 3883, 4558, 4754, 4755, 4756, 4759, 4945,
4947, 4948, 4956, 4960, 4961, 4962, 4963, 4964,
4972, 4973, 4975, 4976, 4977, 4979, 4980, 4981,
4982, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987, 4988, 4997,
5004, 5007, 5008, 5009, 5011, 5012, 5014, 5015,
5017, 5018, 5019, 5020, 5021, 5024, 5025, 5026,
5027, 5028, 5029, 5035, 5037, 5038, 5039, 5040,
5041, 5042, 5043, 5045, 5046, 5048, 5054, 5055,
5057, 5058, 5059, 5060, 5065, 5066, 5067, 5070,
5072, 5075, 5078, 5079, 5083, 5086, 5089, 5090,
5092, 5093, 5096, 5097, 5098, 5100, 5103, 5104,
5105, 5109, 5110, 5112, 5114, 5121, 5123, 5124,
5125, 5128, 5137, 5518, 5519, 5520, 5525, 5541,

5544, 5546, 5547, 5552, 5561, 5566, 5636, 5801,
5803, 5804, 5807, 5808, 5833, 5842, 5845, 5848,
5878, 5879, 5880, 5881, 5882, 5883, 5884, 5885,
5886, 5887, 5888, 5889, 5890, 5891, 5892, 5893,
5894, 5895, 5896, 5897, 5905, 5920, 6058, 6059,
6061, 6062, 6063, 6064, 6065, 6074, 6075, 6078,
6083, 6092, 6253, 6773, 6782, 6804, 6962, 6963,
6964, 6971, 6976, 6978, 50029, 50030, 50031,
50032, 50033, 50034, 50035, 50036, 50037,
50038, 50039, 50041, 50042, 50043, 50045

Veräussernde: Schallberger-Masvidal Peter, Engelberg
Erwerbende: Vinca Immobilien AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 6004, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 65/1000, Pub-Bar
P/Ortsbezeichnung: StWE 6005, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 45/1000, Boutique im UG
P/Ortsbezeichnung: StWE 6006, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 286/1000, Café-Restaurant
P/Ortsbezeichnung: StWE 6007, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 177/1000, 7-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 6008, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 45/1000, 2¹/₂-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 6009, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 40/1000, 2¹/₂-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 6010, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 49/1000, Einzel-Zimmertrakt
P/Ortsbezeichnung: StWE 6011, Titlisstrasse 1
Fläche/Beschrieb: 41/1000, 2 Einzel Zimmer

Veräussernde: Schallberger-Masvidal Peter, Engelberg
Erwerbende: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 285, Titlisstrasse
Fläche/Beschrieb: 441m², Scheune in der Pfistermatt
P/Ortsbezeichnung: P 286, Titlisstrasse 9
Fläche/Beschrieb: 427m², Wohnhaus «Pfister-Huisli»

Veräussernde: Bühler Anton, Engelberg
Häcki Bühler Christina, Engelberg
Erwerbende: Bellwinkel-Hahn Heide, D-Rödermark-Waldacker
P/Ortsbezeichnung: StWE 6628, Hintergrundli, Horbis-
strasse 46, 48, 50
Fläche/Beschrieb: 49,5/100, 3¹/₂-Zimmerwohnung

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Riedweg Peter, Meggen

P/Ortsbezeichnung:	StWE 50016, in den Wyden
Fläche/Beschrieb:	122/1000, 4 ¹ / ₂ -Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung:	ME 80000, in den Wyden
Fläche/Beschrieb:	1/10, Autoeinstellhalle
P/Ortsbezeichnung:	ME 80001, in den Wyden
Fläche/Beschrieb:	1/10, Autoeinstellhalle
Veräussernde:	Müller-Gerber Irma-Lotte, Birmensdorf
Erwerbende:	Feurer-Rust Verena Paula, Oberwil Feurer Ernst, Oberwil
P/Ortsbezeichnung:	StWE 4788, Birkenstrasse 52
Fläche/Beschrieb:	76/1000, 1 ¹ / ₂ -Zimmerwohnung
Veräussernde:	Meierhans Immobilien AG, Engelberg
Erwerbende:	Grimm-Meyer Marcel, Hergiswil Grimm-Meyer Beatrice, Hergiswil
P/Ortsbezeichnung:	StWE 6962, Dorfstrasse 15
Fläche/Beschrieb:	81/1000, Gewerbe-/Disponibelraum
P/Ortsbezeichnung:	StWE 6963, Dorfstrasse 15
Fläche/Beschrieb:	30/1000, Gewerbe-/Disponibelraum
Veräussernde:	Telcom Elektro AG, Ennetbürgen
Erwerbende:	Telcom Cablenet AG, Stans
P/Ortsbezeichnung:	StWE 5557, Bierlialp-Park, Dorfstrasse
Fläche/Beschrieb:	11/1000, 2 ¹ / ₂ -Zimmerwohnung

Engelberg, 10. August 2006

Grundbuch Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

27. Juli 2006

Bohreas Immobilien und Sponsoring AG, in Engelberg, CH-140.3.000.642-1, Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken sowie deren Verwaltung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 23. Dezember 1997, S. 9224). Eingetragene Personen neu oder mutierend: MÜLLER, BÜHRER & PARTNER AG, in Kilchberg ZH, Revisionsstelle [bisher: R + M AG, Treuhandgesellschaft, in Kilchberg].

27. Juli 2006

IMFELD ARCHITEKTUR / BAUÖKONOMIE AEC, in Alpnach, CH-140.1.002.809-3, Bahnhofstrasse 8, 6055 Alpnach Dorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Architekturbüro, Bauleitungen, Bauökonomie, Bauman-

gement, Liegenschaftsbewertung. Eingetragene Personen: Imfeld, Karl, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 148 vom 3. August 2006, Seite 8)

28. Juli 2006

TK Holding AG, in *Engelberg*, CH-140.3.002.898-2, Klosterstrasse 1, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juli 2006. Zweck: Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Aktienkapital: CHF 8'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 8'000'000.–. Aktien: 16'000 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Kurer, Thomas, von Berneck, in Engelberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bill, Markus Dr., von Münchenbuchsee, in Baden, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Frei, Walter Dr., von Oetwil an der Limmat, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Glarus, Revisionsstelle.

28. Juli 2006

TK Invest AG, in *Engelberg*, CH-140.3.002.899-8, Klosterstrasse 1, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juli 2006. Zweck: Tätigen von Anlagegeschäften und Erwerb, Verwaltung und Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Aktien: 2'000 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Kurer, Thomas, von Berneck, in Engelberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bill, Markus Dr., von Münchenbuchsee, in Baden, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Durrer, Armin, von Kerns, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Glarus, Revisionsstelle.

28. Juli 2006

TK Transport AG, in *Engelberg*, CH-140.3.002.900-9, Klosterstrasse 1, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juli 2006. Zweck: Erwerb, Betrieb, Vermietung und Veräusserung von Transportmitteln jeglicher Art. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garan-

tien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Aktien: 2'000 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Kurer, Thomas, von Berneck, in Engelberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bill, Markus Dr., von Münchenbuchsee, in Baden, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ettlín, Werner, von Kerns, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Glarus, Revisionsstelle.

28. Juli 2006

Guber Immobilien GmbH, in *Alpnach*, CH-140.4.001.407-9, Erwerb, Verwaltung, Vermietung, Verpachtung und anderweitige Nutzung von Liegenschaften sowie Halten von Beteiligungen an und Veräusserung von Liegenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 136 vom 16. Juli 2004, S. 8, Publ. 2362222). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach Dorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. Juli 2006

Guber Natursteine AG, in *Alpnach*, CH-140.3.001.113-6, Ausbeutung von Steinbrüchen, insbesondere des Steinbruches Guber ob Alpnach, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16. Juli 2004, S. 8, Publ. 2362224). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

28. Juli 2006

Schweizer Business Consulting GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.857-1, c/o BDO Visura, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juli 2006. Zweck: Erbringen von Beratungsdienstleistungen im Bereich des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts in der ganzen Schweiz. Die Gesellschaft kann Beteiligungen erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Riebli, Ruedi, von Giswil, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Spörri, Kilian, von Hohenrain, in Inwil, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

(SHAB Nr. 149 vom 4. August 2006, Seite 9)

Sarnen, 7. August 2006

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.